

Kulturpreis des Bezirks Oberpfalz 2019

Der Bezirk Oberpfalz lobt auch 2019 wieder den **Kulturpreis des Bezirks Oberpfalz** aus. Dieser wird in diesem Jahr in den drei Sparten „**Volksmusik**“, „**Museen**“ und „**Film**“ verliehen. Das Preisgeld beläuft sich auf **je 3.500 Euro**.

VOLKSMUSIK

Gesucht wird eine Einzelperson, eine Gruppe oder eine Formation aus der Oberpfalz, die seit mindestens drei Jahren tradierte Volksmusik spielt und/oder Volkslieder singt und sich dabei mit den Stücken auch auf originelle und kreative Art und Weise auseinandersetzt, z. B. durch das Dichten neuer Texte, den Einsatz einer besonderen Instrumentierung, den innovativen Umgang mit Rhythmus und/oder Melodik.

Bewerbungen bzw. Vorschläge sollen eine aussagekräftige Vorstellung der Person, der Gruppe oder der Formation und einschlägige Tondokumente sowie ggf. Presseberichte enthalten, welche die musikalische Qualität verdeutlichen.

MUSEEN

Gesucht wird ein Museum in der Oberpfalz, das ehrenamtlich geführt wird, seit mindestens fünf Jahren besteht und sich durch hohe qualitative und kontinuierliche Arbeit auszeichnet.

Das Museum soll als Ort der kulturellen Begegnung wahrgenommen werden und sich mit einem eigenen kreativen und abwechslungsreichen Ausstellungs- und Kulturprogramm regelmäßig in das lokale und regionale Leben einbringen. Wichtig ist auch, dass sich die Verantwortlichen den aktuellen Herausforderungen an den Museumsbereich stellen.

Die Bewerbungen bzw. Vorschläge sollen knapp und aussagekräftig sein. Den Unterlagen zum Museum allgemein sind solche Unterlagen und Berichte beizufügen, die insbesondere die oben geforderten Schwerpunktsetzungen dokumentieren.

FILM

Gesucht wird ein Filmschaffender, der seine Kunst auf hohem Niveau ausübt, durch seine Person und/oder sein Werk einen direkten Bezug zur Oberpfalz hat und nicht primär ein kommerzielles Interesse verfolgt. Eingereicht werden soll ein Film, der exemplarisch die Qualität des künstlerischen Werks erkennen lässt. Der Film muss bereits in Kinos oder auf Filmfestivals gezeigt und nach dem Jahr 2015 fertiggestellt worden sein. Kurzfilme können dabei genauso eingereicht werden wie programmfüllende Spiel- oder Dokumentarfilme.

Ausschlaggebend für die Beurteilung ist der Film als Gesamtwerk, also Kameraarbeit, Drehbuch, Regie, Schnitt, darstellerische Leistung, Produktion, Tongestaltung und künstlerische Qualität. Darüber hinaus sind eine entsprechende Vita, ein Werkverzeichnis sowie Presseberichte beizulegen.

Bitte reichen Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung in Briefform bis spätestens

Freitag, 10. Mai 2019

ein bei:

**Bezirk Oberpfalz – Heimatpflege, Kultur und Bildung
Ludwig-Thoma-Straße 14
93051 Regensburg**

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0941/9100-1380, per E-Mail (bezirksheimatpflege@bezirk-oberpfalz.de) und finden Sie auf der Homepage des Bezirks Oberpfalz (www.bezirk-oberpfalz.de).